



GEMEINDE LEHRE

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Lehre in der Ortschaft Essehof

Bebauungsplan "Uhlenbusch, 1. Änderung und Teilaufhebung"

mit örtlicher Bauvorschrift zugl. 3. Änderung Tierpark Essehof
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lehre hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung mit Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ebenso hat er beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB gleichzeitig vorzunehmen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Uhlenbusch“ verfolgt das Ziel, den landwirtschaftlichen Betrieb aus den Geltungsbereich des Bebauungsplans zu nehmen und die Gebietsfestsetzung in ein „Dörfliches Wohngebiet“ zu ändern.

Das neue Plangebiet ist der nebenstehenden Karte zu entnehmen.

Der Planentwurf mit Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **liegen in der Zeit**

vom 20.07.2023 bis 25.08.2023

während der Sprechzeiten in der Gemeinde Lehre, Marktstraße 10, Zimmer 07 **öffentlich aus**. Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag u. Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr // 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr // 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwochs nach telefonischer Vereinbarung unter (05308) 699 -48.

Es besteht die Möglichkeit, die Planungen zu erörtern. Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Lehre unter www.lehre.de → Wirtschaft + Bauen → Bauleitplanung → Planverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Lehre
- Naturschutzrechtliches Gutachten zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen
- Bodengutachten zu den Themen Bodenbelastung & Versickerungsfähigkeit
- Geruchsgutachten zu Geruchsimmissionen aufgrund von Tierhaltungen

- Schallgutachten zu Schallimmissionen aufgrund der Umgebungsnutzungen (u.a. Verkehr, Landwirtschaft, Gewerbe, Dorfgemeinschaftshaus und freiwillige Feuerwehr).
- Stellungnahme Landkreis Helmstedt zu den Themen (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen, Geruchs- und Schallimmissionen, Denkmalschutz, Gewässerschutz
- Stellungnahme Unterhaltungsverband Schunter zur Regenwasserrückhaltung
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zur Bodenbeschaffenheit, Schutzstreifen von Versorgungsleitungen
- Stellungnahmen Landwirtschaftskammer Niedersachsen Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e.V., Feldmarkinteressentschaft Beienrode zu Geruchs- und Schallimmissionen aufgrund der Landwirtschaft
- Stellungnahme Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig zu Schallimmissionen
- Stellungnahme LGLN, RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst zur Belastung durch Abwurfkampfmittel
- Stellungnahme BUND zur Freiraumgestaltung, Ausgleichsflächen

Es besteht die Möglichkeit, die Planungen zu erörtern. Im Auslegungszeitraum können Stellungnahmen zu den Planungen in der Verwaltung mündlich zur Niederschrift vorgebracht oder in der Gemeinde schriftlich (z.B. Briefpost oder E-Mail: rathaus@gemeinde-lehre.de) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten oder E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen im Bauleitplanverfahren in Verbindung mit § 6 Abs. 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden. Lesen sie weitere Informationen unter www.lehre.de/datenschutz.

Lehre, 04.07.2023
Der Bürgermeister
in Vertretung

Tobias Breske



Ausgehängt am: 05.07.2023

Abzunehmen am: 30.08.2023

Abgenommen am:



Bebauungsplan

Uhlenbusch, 1. Änderung und Teilaufhebung

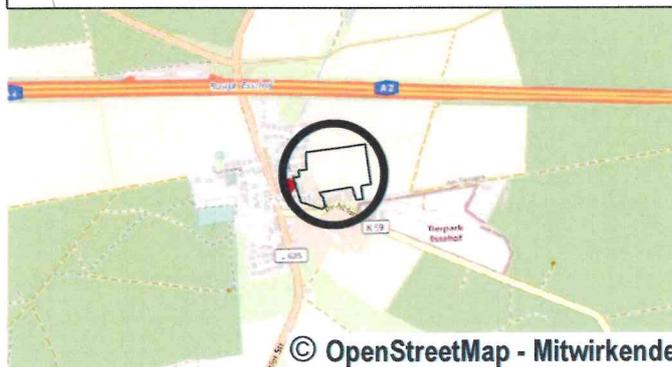
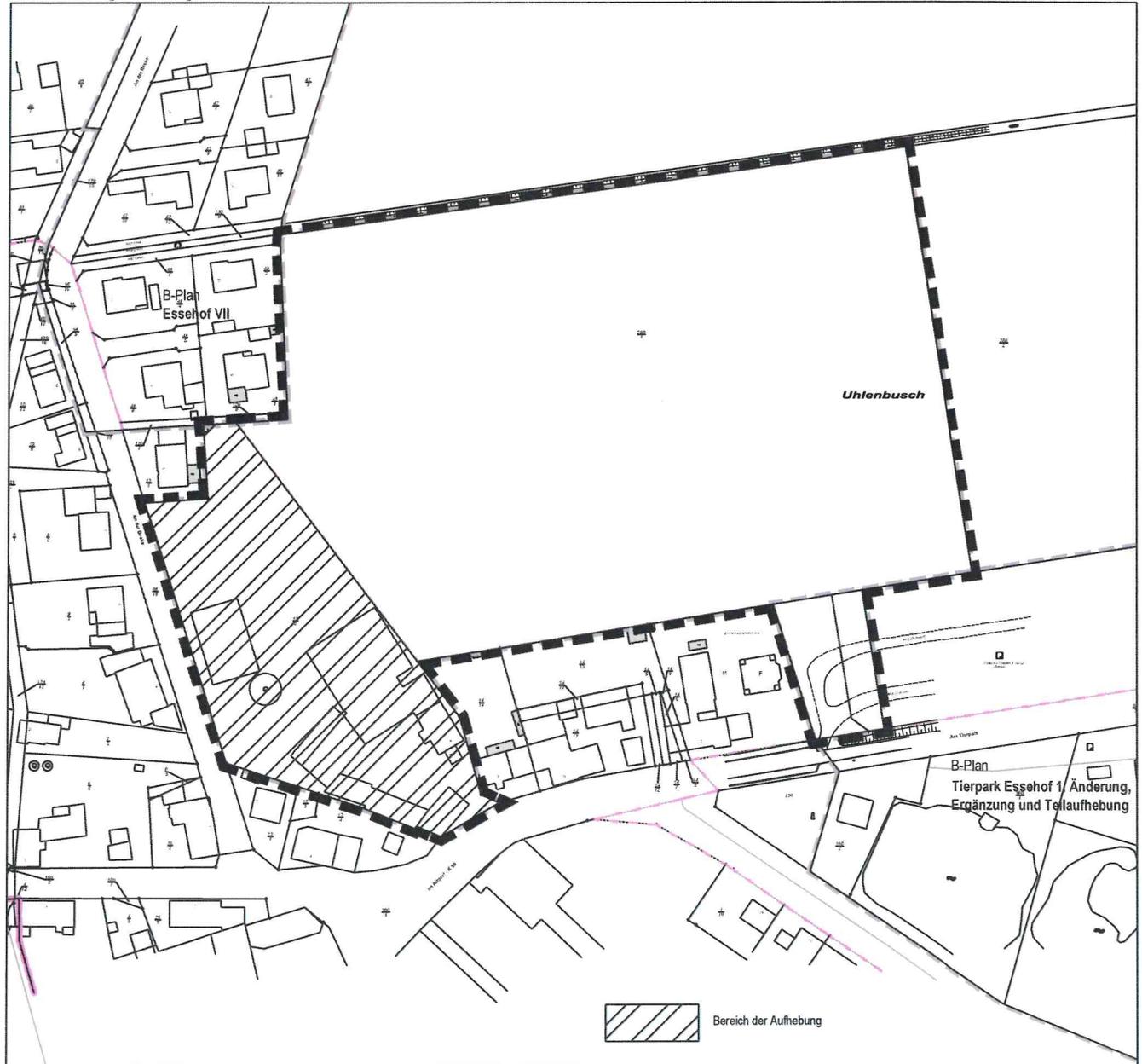
mit örtlicher Bauvorschrift

zugl. 3. Änderung Tierpark Essehof

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2019)



Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der bebauten Ortslage Essehof, wie dargestellt.